

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0522/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Zuschuss für das Bürgerzentrum Schildgen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Schildgen 1907 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € für 2020 zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszuzahlen.

Der überplanmäßigen Bereitstellung dieser Mittel auf dem Konto 5318390 „Aufwendungen für sonstige Zuschüsse“ des Produktes 04.410.1 „Kulturförderung“ mit Deckung aus dem Konto 5517010 „Zinsaufwendungen Kassenkredite“ des Produktes 01.200.2 „Externes Rechnungswesen“ wird hiermit zugestimmt.

Darüber hinaus soll ein Zuschuss in Höhe von 15.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt werden. Dieser Betrag soll durch den Stadtkämmerer zur Hälfte des Jahres 2021 freigegeben werden können, falls die Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Schildgen 1907 e.V. glaubhaft darstellen kann, dass auch in 2021 entsprechende coronabedingte Einnahmeausfälle angefallen sind und weiterhin anfallen werden.

Sachdarstellung / Begründung:

Historie

Das Bürgerzentrum „Am Schild 31“ wurde im Jahre 1984 durch die Stadt errichtet und war von 2004 bis Ende 2011 durch einen Besitzüberlassungsvertrag dem Turn- und Sportverein - TuS - Schildgen 1932 e.V. - überlassen. Gegenstand des Vertrages war die Nutzung des Gebäudes als Vereinshaus sowie die Nutzung als soziokulturelles Bürgerzentrum.

Seit dem 01.01.2012 wird das Bürgerzentrum durch die Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Schildgen 1907 e. V. betrieben. Eine Übertragung der Liegenschaft an den Verein durch den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages auf die Dauer von 99 Jahren wurde im Infrastrukturausschuss am 28.10.2010 beschlossen. Durch den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages entfielen dauerhaft die Unterhaltungspflichten der Stadt für das Gebäude. Der Kaufpreis wurde in der Folge allerdings in Höhe notwendiger Neuinvestitionen durch den Verein in das Objekt gemindert. Seitdem wurden alle weiteren Instandhaltungen und Reparaturen vom Verein getragen.

Im Erbbaurechtsvertrag wird sichergestellt, dass der Verein die Liegenschaft nach wie vor der Öffentlichkeit zur Nutzung als Bürgerzentrum zur Verfügung stellt (Betreiberverpflichtung).

Für das Kaufpreisfinanzierungsdarlehen hat die Stadt eine Ausfallbürgschaft übernommen. Für diese Bürgschaft zahlt der Verein seitdem eine Bürgschaftsprovision an die Stadt.

Aktuelle Situation

Im Jahr 2020 sind dem Verein aufgrund der Corona-Pandemie (Lockdown-Schließung März bis Mai, Einschränkungen der Personenzahl seit Oktober und allgemeine Verunsicherung der Kundschaft => Rückgang der Vermietungen von ca. 50 pro Jahr auf 20 Vermietungen in 2020) wesentliche Einnahmeausfälle entstanden. Diese belaufen sich nach einer optimistischen Schätzung zum Jahresende auf rd. 13.000 €, wobei mögliche Rückzahlungsforderungen durch Dauermieter noch nicht eingepreist sind.

Betriebskosten, Nebenkosten und sonstige Verbindlichkeiten laufen hingegen weiter und eine Querfinanzierung durch andere Bereiche wie z.B. das Schützenfest oder den Martinsmarkt kommen nicht in Betracht, da diese ebenfalls ausgefallen sind.

Für andere Wirtschaftsbereiche des Vereins wurde bereits ein Soforthilfeprogramm des Landes NRW in Anspruch genommen. Darüberhinausgehende Programme, die Einnahmeausfälle im Bereich der Vermietung abdecken könnten, konnten bisher nicht gefunden werden und stehen auch nicht in Aussicht.

Konsequenzen

Die Folgen weiter ausbleibender Liquidität könnten neben der Insolvenz eines 110jährigen Vereins für die Stadt die Inanspruchnahme der städtischen Bürgerschaft und den Heimfall des Objektes und damit auch den Wegfall des Bürgerzentrums mangels Betreiber bedeuten.

Um dies zu vermeiden wird vorgeschlagen, dass die Stadt im Jahr 2020 und optional auch im Jahr 2021 einen Zuschuss als Ausgleich für die coronabedingt ausbleibenden Einnahmen an den Verein zahlt und zwar in Höhe des ursprünglich als Betriebskostenzuschuss ausgezahlten Betrages in Höhe von 15.000 €, da dieser Betrag voraussichtlich relativ exakt den Einnahmeausfällen entspricht.

Finanzierung

Diese 15.000 € können aus Sicht des Stadtkämmerers als coronabedingter Mehraufwand langfristig abgeschrieben werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	15.000 € bzw. 300 €	15.000 € bzw. 600 €
Ergebnis	- 15.000 € bzw. – 300 €	- 15.000 € bzw. - 600 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 13 KomHVO NRW)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
X nein
siehe Erläuterungen